

Ahmad B. Abdalh Al-Qirm, ein Verteidiger Ibn Al-Arabs gegen die Orthodoxie : eine Handschrift der Basler Universitätsbibliothek

Autor(en): **Schubert, Gudrun / Würsch, Renate**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Asiatische Studien : Zeitschrift der Schweizerischen
Asiengesellschaft = Études asiatiques : revue de la Société
Suisse-Asie**

Band (Jahr): **48 (1994)**

Heft 4

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-147146>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

AḤMAD B. ʿABDALLĀH AL-QIRĪMĪ, EIN VERTEIDIGER IBN AL-ʿARABĪS GEGEN DIE ORTHODOXIE: EINE HANDSCHRIFT DER BASLER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK¹

Gudrun Schubert und Renate Würsch, Basel

In der Sammlung Orientalischer Handschriften der Öffentlichen Bibliothek der Universität Basel (Signatur M III 25) befindet sich eine in arabischer Sprache verfasste Abhandlung, in der verschiedene islamische Mystiker, in erster Linie Ibn al-ʿArabī (gest. 638/1240) und Ṣadr ud-dīn-i Qōnawī (gest. 673/1274) gegen Angriffe von juristisch-theologischer Seite verteidigt werden. Als Verfasser der Schrift zeichnet Aḥmad b. ʿAbdallāh al-Qirīmī, ein Mann, der einmal dem Eroberer Konstantinopels, Sultan Mehmed II, über die Verhältnisse in seiner Heimat, der Krim, Auskunft gegeben haben soll, was Mehmeds Minister Maḥmūd Paša den Anlass lieferte, an die herrscherliche Pflicht der Ernennung fähiger Minister zu erinnern.² Qirīmī trat vor allem als Kommentator von Werken Saʿd ad-dīn at-Taftazānīs (gest. 792/1390) und anderer hervor, starb im Jahre 879/1474 in Konstantinopel und ist auch dort begraben.

Seine Verteidigungsschrift, die in der bibliographischen Literatur nicht verzeichnet, aber neben der erwähnten Basler in einer Wiener Handschrift³ erhalten ist, trägt den Titel: *Nāṣiḥat [sic] al-hāʾimīn wa-fātiḥat al-ḥātimīn*, 'Ratgeberin der Verwirrten und Aufklärerin der endgültig Entscheidenden'. Qirīmī richtet seine Angriffe gegen zwei Kritiker Ibn al-ʿArabīs: Aḥmad b. Abī Ḥaḡala und ʿAlāʾ ad-dīn al-Buḡārī. Von beiden sind Rechtsgutachten gegen Ibn al-ʿArabī erhalten.⁴

Aḥmad b. Abī Ḥaḡala (gest. 776/1375) aus Tlemsen stammte selbst aus einer Familie mit sufischer Tradition: sein Grossvater war ein berühmter Mystiker und Schüler Ṣadr ud-dīn-i Qōnawīs gewesen. Trotzdem soll sich Aḥmad b. Abī Ḥaḡala über die Anhänger Ibn al-ʿArabīs und insbesondere den mystischen Dichter Ibn al-Fāriḍ in so herabsetzender Weise ver-

1 Eine ausführliche Fassung dieses Beitrags ist zur Veröffentlichung vorgesehen.

2 Tašköprüzade, *Şaqāʾiq*, 141-142 (am Rand von Ibn Ḥallikān, *Wafayāt*. Bülāq 1299, Bd.1).

3 G. FLÜGEL, *Die arabischen, persischen und türkischen Handschriften der kaiserlich-königlichen Hofbibliothek zu Wien*. Wien 1865-67, Bd. 3, 410.

4 Vgl. O. YAHYA, *Histoire et classification de l'œuvre d'Ibn ʿArabī*. Damaskus 1964, 126 (Nr. 48: Ibn Abī Ḥaḡala); 129 (Nr. 96: Buḡārī).

breitet haben, dass er vom ḥanafitischen Oberrichter in Kairo, Sirāğ ad-dīn al-Hindī, zurechtgewiesen wurde.⁵

Von ʿAlāʿ ad-dīn al-Buḥārī (gest. 841/1437), dem anderen Gegner Qirīmīs und Schüler Saʿd ad-dīn at-Taftazānīs, ist neben einem *fatwā* auch eine Streitschrift gegen Ibn al-ʿArabī erhalten. Sie trägt den Titel *Fāḍiḥat al-mulḥidīn wa-nāṣiḥat al-muwahḥidīn*, 'Blossstellerin der Ketzer und Ratgeberin der Einheitsbekenner', was wahrscheinlich den Titel von Qirīmīs Replik veranlasst hat. Qirīmī bezieht sich in seiner Verteidigung auch meist konkret auf Buḥārī.

Welche Gegenstände bestimmen diese Auseinandersetzung? Ein Blick auf die Argumente hüben und drüben zeigt, dass man es nicht mit neuen Gedanken zu tun hat: Angriffe wie Verteidigung bewegen sich in wohlbekannten Bahnen. Buḥārīs Vorwürfe zielen auf drei Dinge, die seit alters Anstoss orthodoxer Kritik waren: 1. *ittiḥād*, Einswerdung, 2. *ḥulūl*, Einwohnung und 3. die Überzeugung, dass jedes Daseiende Gott sei (*iʿtiqād bi-anna kulla mawḡūd huwa llāh*). Somit wendet sich Buḥārī in erster Linie gegen Ibn al-ʿArabī und dessen Lehre von der *waḥdat al-wuḡūd*, der Einheit aller Dinge in ihrem Sein und der Vergöttlichung dieses Seins. Auch christliche Vorstellungen wie die Verbindung der göttlichen und menschlichen Natur Jesu - ebenfalls als *ittiḥād* bezeichnet - sind Gegenstand von Buḥārīs Kritik. Weiter entzündet sich sein Zorn an Ibn al-ʿArabīs Behauptung, der Prophet habe ihm im Traum die 'Ringsteine' (*fuṣūṣ*) überbracht und ihm befohlen, dieses Buch unter den Menschen bekannt zu machen. Dies sei die schändlichste Ketzerei und Zeugnis dafür, dass Ibn al-ʿArabī ein Lügner und Haschischesser gewesen sei. Welcher Vernünftige könne denn wirklich glauben, der Prophet befehle nach seinem Tod etwas, das zum Zusammenbruch seiner Religionsgemeinschaft führe?⁶ Das Buch *Fuṣūṣ al-ḥikam*, das Buḥārī im Auge hat, war in der Tat Ibn al-ʿArabīs meist verbreitetes Werk und gab gleichermassen zur Bewunderung wie zur Schmähung Anlass.

Qirīmī, der Verteidiger, befasst sich in einer längeren Vorrede mit der *quidditas*, dem Wesenheitsbegriff des Seins Gottes, Gottes wesensmässigem Notwendigsein, dem Erkenntnisvermögen des Menschen und ähnlichen von Ibn al-ʿArabī und seiner Schule bevorzugten Themen. Danach lässt er hauptsächlich die Angegriffenen, Ibn al-ʿArabī, Ṣadr ud-dīn-i

5 Ibn Ḥağar, *Inbāʿ al-gumr* 1,31 (ed. M. ʿAbd al-Muʿīd Ḥān), Jahr 773.

6 Handschrift, fol. 41^b. Was im Widerspruch zu Verstand und Gesetz steht, ist nicht Enthüllung (*kašf*), sondern Verfinsterung (*kasf*), 42^a.

Qōnawī, Ibn al-Fāriḍ und andere, in seitenlangen Zitaten zu Wort kommen. Da Ibn al-ʿArabī selbst die Grenze gegen *ittihād* und *ḥulūl* streng gezogen hatte und von beidem nichts wissen wollte,⁷ sieht sich Qirīmī nicht genötigt, neue Argumente gegen Buḥārīs Vorwürfe zu bemühen. Warum er eine Schrift gegen zwei Gelehrte verfasste, die zu dieser Zeit nicht mehr am Leben waren, muss vorläufig Gegenstand von Mutmassungen bleiben. Zeitumstände könnten eine Rolle gespielt haben, auch Qirīmīs Anliegen, die *ṣūfiyya*, die durch gesellschaftlichen Aufstieg und ihre Organisation in Orden den Neid orthodoxer Kreise geweckt hatten, in Schutz zu nehmen. Bemerkenswert bleibt, dass ein bei Sultan Mehmed hoch angesehener Gelehrter zur Feder greift, um die Lehre Ibn al-ʿArabīs, Erzfeind aller engstirnigen Orthodoxen, zu verteidigen.

7 Fritz MEIER, *Bahāʾ-i Walad. Grundzüge seines lebens und seiner mystik*. Acta Iranica 27. Leiden 1989, 420. H.S. NYBERG, *Kleinere Schriften des Ibn al-ʿArabī*. Leiden 1919, 66 f.

